Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10575 – BOUYGUES / EQUANS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 223/06)

1. Am 30. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bouygues S.A. („Bouygues", Frankreich),

— Equans S.A.S. („Equans", Frankreich).

Bouygues wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Equans übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bouygues ist eine Holdinggesellschaft eines diversifizierten Industriekonzerns, der in den Bereichen Bau, Verkehrsinfrastruktur (Bau und Instandhaltung), Immobilienentwicklung, Medien und Telekommunikation tätig ist. Bouygues erbringt über Colas Rail, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Colas, auch Dienstleistungen im Bereich Elektrotechnik. Colas Rail bietet Dienstleistungen für Eisenbahninfrastrukturen wie Elektrifizierung (Installation und Instandhaltung von Fahrleitungen und Oberleitungen) und Signalgebung an.

— Equans ist ein weltweit tätiger Anbieter multitechnischer Dienstleistungen, dessen Schwerpunkt auf den Bereichen Elektro, Mechanik, Heizung, Lüftung und Klimatechnik, Kälte, Facility Management, Digital & IT liegt. Zudem erbringt Equans über Powerlines, Ineo SCLE Ferroviaire und Fabricom Eisenbahn-Elektrifizierungsdienste (Installation und Instandhaltung von Fahrleitungen und Oberleitungen).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10575 – BOUYGUES / EQUANS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË